

18/07

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Schützenmattstrasse, Sanierung; Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Die Schützenmattstrasse dient als Verbindungsstrasse zwischen der Henschikerstrasse (Kantonsstrasse K 247) und dem Kronenplatz. Sie durchquert eine der schönsten Villenvorstädte des Kantons Aargau. Sie bildet ein Teilstück der seit dem Mittelalter benutzten Landstrasse zwischen Bern und Zürich durch das Mittelland und erhielt ihre bauliche Gestalt seit dem 19. Jahrhundert. Die Schützenmattstrasse ist daher im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz. Heute ist sie eine der meist befahrenen Einfahrtsstrassen Richtung Altstadt. Die Strasse ist auch eine wichtige Busverbindung (Linie 391, 393) und wird von den Bussen mehrmals pro Stunde beidseitig befahren.
2. Der ca. 200 m lange und gepflästerte Abschnitt der Schützenmattstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Pflasterung aus Gubesteinen weist starke Verformungen und Abnützungserscheinungen auf. Die Pflasterung ist stellenweise eingebrochen und nicht mehr intakt; einzelne Steine sind zerbrochen und teilweise aus der Pflasterung gefallen. Aufgrund der ausgebrochenen Fugen und den starken Unebenheiten hat die Lärmbelastung stark zugenommen. In den vergangenen Jahren mussten deshalb durch das Stadtbauamt vermehrt lokale Schadstellen instand gestellt werden.
3. Die im letzten Jahr erfolgten Sondagen gaben Aufschluss über den Strassenoberbau. Die Pflasterung ist in Splittbeton auf einer Asphaltunterlage gebettet. Unter der Asphalt-schicht befindet sich eine stabilisierte Foundationsschicht. Die Entwässerung zwischen Splittbeton und Asphalt-schicht ist nicht oder nur ungenügend gewährleistet. Dadurch entstehen Frostschäden, welche an der Fahrbahnoberfläche sichtbar werden. Die

relativ hohe Verkehrsbelastung verstärkt die Bildung von Schäden zusätzlich.

4. Der Ersatz der Pflasterung mit dem Einbau der Tragschicht und der Stabilisierung erfolgte letztmals im Jahre 1983. Nach nun 35-jähriger Beanspruchung hat die Pflasterung der Schützenmattstrasse das Ende der Lebensdauer erreicht.

II. Sanierung und Entwässerung

1. Aufgrund der Zustandsaufnahme ist eine komplette Erneuerung der Pflasterung nötig. Die Pflasterung der Schützenmattstrasse wird wie folgt saniert:
 - Abbruch der bestehenden Pflasterung
 - Abkratzen des vorhandenen Splittbetons
 - Bogenpflasterung aus neuen Gubersteinen 11/13 in 5 cm Splittbeton
 - Dilatationen mit Gummischrotmatten
2. Das anfallende Regenwasser wird über die seitlichen Strassenabläufe oberflächlich entwässert. Aufgrund der nicht komplett dichten Fugen gelangt ein Teil des Wassers in die Splittschicht unterhalb der Pflasterung. Das Wasser in der Splittschicht würde zu Frostschäden führen. Mit der Sanierung wird neu eine Sickerleitung längs der Strasse mit Querschlägen erstellt.
3. Mit der Sanierung soll nach dem Jugendfest begonnen werden. Die Strasse wird halbseitig während rund einem halben Jahr gesperrt. Die einseitige Durchfahrt stadteinwärts ist für den motorisierten Verkehr und Velos gewährleistet. Auf Grund der beschränkten Platzverhältnisse muss während der ganzen Bauphase der gesamte Verkehr stadtauswärts, inkl. der Fussverkehr, über die Niederlenzerstrasse umgeleitet werden. Der Steinbrüchliweg bleibt für Fussgängerinnen und Fussgänger stets auch von der Schützenmattstrasse erreichbar.

III. Kosten

Kostenschätzung vom Januar 2018 (Kostenstand Herbst 2017, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten	Fr. 461'000.–
Unvorhergesehenes	Fr. 13'000.–
Nebearbeiten	Fr. 11'000.–
Bauprojekt, Submission und Bauleitung	Fr. 49'700.–
Verkauf der alten Gubersteine	Fr. - 24'000.–
Total	Fr. 510'700.–
<hr/>	
MWST 7,7 %	Fr. 39'300.–
Total inkl. MWST	Fr. 550'000.–

IV. Finanzierung

Für dieses Vorhaben wurde im Finanzplan 2018-2022 ein Finanzbedarf von Fr. 450'000.– ausgewiesen. Bei der Schätzung des Finanzbedarfs anhand der ersten Schadenaufnahme der Schützenmattstrasse wurde von etwas geringeren Sanierungskosten ausgegangen.

Da die Schützenmattstrasse im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) ist, wurde ein Gesuch um Finanzhilfe nach Art. 13 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) an das Bundesamt für Strassen gestellt. Dabei ist mit einem Beitrag von ca. 15 % auf die Strassenbauarbeiten des Bauprojekts, die Submission und die Bauleitung, d.h. mit ca. Fr. 85'000.- zu rechnen. Der Nettoaufwand beträgt daher voraussichtlich Fr. 465'000.–.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung der Schützenmattstrasse zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Bruttokredit von Fr. 550'000.– zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.

Lenzburg, 31. Januar 2018

FÜR DEN STADTRAT
Vizeammann:

Stadtschreiber:

BEILAGE

Situationsplan 1:500

VERSANDDATUM

16. Februar 2018

BAUHERRSCHAFT:




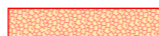

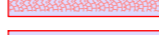
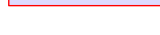
Stadtbauamt Lenzburg
Abteilung Bau, Verkehr, Umwelt, Marketing
Kronenplatz 24
5600 Lenzburg
stadtbauamt@lenzburg.ch, www.lenzburg.ch

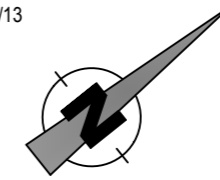
PROJEKTVERFASSER:



CES Bauingenieur AG
Burgherr + Badertscher
Rohrerstrasse 3, 5001 Aarau
T 062 834 31 80, F 062 834 31 85
info.aarau@cesag.ch, www.cesag.ch

LEGENDE:

-  Strassenrand
-  Fahrbahn Bogenpflasterung 11/13
-  Anpassungen Belag
-  Gehweg Bogenpflasterung
-  Gehweg Belag



Sanierung Schützenmattstrasse

Massnahmenplan

Situation 1:500

PLAN NR. 1770.0 - 2001

	NAME	DATUM
GEZEICHNET	MK	17.01.2018
GEPRÜFT	MK	17.01.2018
EINGEGEHEN		

